

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

8. Juni 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0041-II.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muna Duzdar, Hermann Krist, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. April 2018 unter der Zl. 632/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Südtirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Möglichkeit der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft unter Beibehaltung der italienischen Staatsangehörigkeit für Südtirolerinnen und Südtiroler (Doppelstaatsbürgerschaft) ist seit vielen Jahren ein Anliegen Südtirols. Unter anderen sollte auch diesem Anliegen durch die Aufnahme eines Pakets von drei Regelungen in das Regierungsprogramm (Regelung für die von Auswirkungen des Ausscheidens Großbritanniens aus der Europäischen Union betroffene Auslandsösterreicherinnen und -österreicher, für Nachfahren der Opfer des Nationalsozialismus und eben für Südtirolerinnen und Südtiroler) Rechnung getragen werden.

Zu Frage 2:

Vor Einführung der Doppelstaatsbürgerschaft für Südtirolerinnen und Südtiroler sollen resultierende Fragen und Problemstellungen sorgfältig aufgearbeitet werden. Dieser Prozess wurde in Gang gesetzt, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Eine endgültige Beurteilung wird erst nach Abschluss dieses Prozesses erfolgen. In jedem Fall wäre es für den Einzelnen eine höchstpersönliche und überdies nicht-öffentliche Entscheidung für oder gegen die Doppelstaatsbürgerschaft.

Zu Frage 3:

Das Gruber-De-Gasperi-Abkommen ist ein wesentlicher Schritt zur Regelung damals offener Fragen betreffend Südtirol und ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung der Südtirol-Autonomie.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Die von meinem Ressort anzuwendenden Rechtsvorschriften, z.B. auf konsularischem Gebiet, teilweise solche des Wahlrechts für Auslandsösterreicherinnen und -österreicher, auch Normen betreffend die Unterstützung für in der Auslandskultur tätigen Personen werden selbstverständlich für jede Staatsbürgerin und jeden Staatsbürger anzuwenden sein. Darüber hinausgehend fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu Frage 6:

Die konkrete Abwicklung der Wahl der Sprachgruppenzugehörigkeit in Südtirol wird auch im Fall der Umsetzung der Doppelstaatsbürgerschaft nicht Angelegenheit der Republik Österreich sein.

Zu Frage 7:

Die Einladung zu einem Gedankenaustausch erging an alle im Südtiroler Landtag vertretenen Fraktionen. Selbstverständlich steht es den einzelnen Fraktionen völlig frei, das Angebot eines Gedankenaustauschs anzunehmen. Im konkreten Fall haben zwei von neun Fraktionen des Südtiroler Landtags dieses Angebot nicht angenommen. Das waren die Fünf-Sterne-Bewegung und die Partito Democratico (PD), dessen Südtiroler Abgeordnete bekanntlich fast zeitgleich aus der Partei ausgetreten waren. Der verbliebene Abgeordnete des PD ist zugleich Landeshauptmann-Stellvertreter. Die ebenfalls nicht erschienene (einzige) Vertreterin des Teams Autonomie hatte ihre Teilnahme zugesagt, war kurzfristig aus persönlichen Gründen verhindert und übermittelte eine Erklärung, die verlesen wurde. In der Absage von lediglich zwei der insgesamt neun Fraktionen sehe ich keinen Grund, einen derartigen Gedankenaustausch nicht abzuhalten, zumal die italienische Sprachgruppe durch die Repräsentanten der Grünen bzw. von L'Alto Adige nel cuore sehr wohl vertreten war. Genauso wenig kann ich in der Absage des im Sinne des zugesagten Dialogs ebenfalls eingeladenen Botschafter Italiens einen Grund für eine Nichtdurchführung dieses von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anerkennend und positiv kommentierten Gedankenaustauschs erkennen. Der Vertreter Italiens wurde von meinem Ressort nach der Veranstaltung im Sinne des zugesagten Dialogs informiert.

- 3 -

Zu Frage 8:

Selbstverständlich wird Österreich in dieser Frage auch weiterhin in einem Dialog mit Italien und in enger Abstimmung mit Südtirol vorgehen.

Zu Frage 9:

Das Wahlrecht der Südtirolerinnen und Südtiroler bei österreichischen Nationalratswahlen war nicht explizit Thema des Gedankenaustauschs. Ich darf darauf verweisen, dass dankenswerter Weise auch Herr Abgeordneter zum Nationalrat Hermann Krist an dem Treffen teilgenommen hat.

Zu Frage 10:

Der Gedankenaustausch war grundsätzlich als solcher, und nicht als Verhandlungsgremium zur Erzielung von Ergebnissen gedacht und deklariert. Hier sollte speziell den Vertreterinnen und Vertretern der Südtirolerinnen und Südtiroler, und den Südtirol-Sprecherinnen und -sprechern des Nationalrats die Möglichkeit geboten werden, ihre Sichtweisen, Anliegen und Bedenken darzulegen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Nein.

Zu Frage 13:

Für Gespräche von Regierungsmitgliedern, die den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ressorts betreffen, ist keine Herstellung eines Einvernehmens erforderlich.

Dr. Karin Kneissl

